



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

114/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss  
 Jugendhilfeausschuss  
 Jugendhilfeausschuss  
 Haupt- und Finanzausschuss  
 Rat

29.05.2000  
 19.09.2001  
 24.04.2002  
 13.05.2002  
 27.05.2002

### TOP

**Einrichtung einer Hortgruppe für die ganztägige Betreuung von Kindern in der städtischen Immobilie Lipperoder Straße 47 (20 Kinder)**

**hier: Schreiben der Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. vom 11.02.2002**

### Beschlussvorschlag

- „1. Zum 01.08.2002 wird in der städtischen Immobilie Lipperoder Straße 47 im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eine Hortgruppe zur Betreuung von mindestens 20 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren eingerichtet (Betreuungszeit ab täglich 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr). Träger dieser Hortgruppe ist die Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. Lippstadt. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
2. Die Stadt Lippstadt vermietet die notwendigen Räumlichkeiten im Gebäude Lipperoder Straße 47 zu einer ortsüblichen Miete zuzüglich Nebenkosten an den Träger der Einrichtung.
3. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2000, der zunächst eine Nutzungsbefristung für die Betreuung von Kindern bis zum 31.12.2004 sowie eine kostenlose Nutzung beinhaltete, wird aufgehoben.“

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>Eigenanteil</b>	<b>36.000,00 €</b>
<b>Haushaltsstelle</b>	1.464.7171.4 - Gesetzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten 1.464.7170.6 - Freiw. Zuschüsse zu den Betriebskosten		
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.			
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Die städtische Immobilie Lipperoder Straße 47 wird seit Inbetriebnahme des Baubetriebshofes nur noch von einem Teil der städtischen Mitarbeiter als Aufenthaltsgelegenheit genutzt (Friedhofsmitarbeiter).

Die frei gewordenen Räumlichkeiten in dem Gebäude Lipperoder Straße 47 werden aufgrund eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2000 seit dem 01.08.2000 für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren bereits genutzt, und zwar im Rahmen des jährlichen Landesprogramms „Schülertreff in Tageseinrichtungen“. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2000 ist zur Kenntnis beigefügt (Anlage 1).

Die wesentlichen Punkte dieser Betreuungsform sind:

- Betreuung von 14 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren,
- Öffnungszeiten von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
- personelle Besetzung: 1 Fachkraft und 1 Mitarbeiterin aus einem Sozialprogramm,
- Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Lippstadt sowie Elternbeiträge,
- nach dem Programm ist die Betreuung nur für jeweils ein Jahr sichergestellt; neue Antragstellung zum jeweiligen Schuljahr bzw. Kindergartenjahr.

**Ab 01.08.2002 ist entsprechend dem Beschlussvorschlag vorgesehen, die aktuelle Betreuungsform „SiT“ umzuwandeln in eine Betreuungsform „Hortgruppe nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“, um sowohl eine qualitative als auch quantitative bessere Betreuung anbieten zu können. Die wesentlichen Punkte dieser Betreuungsform sind:**

- Betreuung von mindestens 20 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren,
- Öffnungszeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
- Personelle Besetzung: 2 pädagogische Fachkräfte,
- Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen, Stadt Lippstadt und Elternbeiträge,
- dauerhafte Betreuung ist sichergestellt; keine zeitliche Befristung.

Die jährlichen Betriebskosten für die unterschiedlichen Betreuungsformen belaufen sich auf:

- Schülertreff in Tageseinrichtungen für Kinder (SiT): rd. 45.000,00 €  
(städt. Anteil ca. 14.000,00 €; Landeszuschüsse u.a.  
31.000,00 € einschl. der Personalkosten des Programms  
'Arbeit statt Sozialhilfe')
- Hortgruppe im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen  
für Kinder: rd. 75.000,00 €  
(städt. Anteil ca. 36.000,00 €; Landesanteil u. Elternbei-  
träge 39.000,00 €)

Die Nettomehrkosten für die Stadt Lippstadt betragen bei Einrichtung einer Hortgruppe im Vergleich zur 'SiT-Gruppe' jährlich ca. 22.000,00 €. Der Mehrbetrag ist in den städtischen Betriebskostenzuschüssen für alle 35 Tageseinrichtungen in Lippstadt mit rd. 8,35 Millionen Euro im Jahr 2002 eingeplant.

Die Möglichkeit, eine Hortgruppe zum 01.08.2002 im Lippstädter Norden einzurichten, wurde aufgrund eines Schreibens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23.07.2001 eröffnet (siehe Anlage 2).

Zu diesem Schreiben und damit zur Einrichtung einer Hortgruppe im städtischen Gebäude Lipperoder Straße 47 hat der Jugendhilfeausschuss am 19.09.2001 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesjugendamt vorsorglich einen Antrag auf Förderung der Betriebskosten für die Einrichtung einer Hortgruppe in der städt. Immobilie Lipperoder Straße 47 mit 20 Plätzen gem. § 18 Abs. 6 GTK zu stellen (Träger: Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit).

Vor der tatsächlichen Inbetriebnahme der Hortgruppe sind Finanzierungs- und Bedarfsfragen zu klären. Anschließend ist die Angelegenheit dem Jugendhilfeausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen."

Die Genehmigung zur Förderung der Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - für die Einrichtung einer Hortgruppe am 06.11.2001 erteilt (Anlage 3).

Mit den Vertretern der Einrichtung sowie den Eltern der Kinder in der Kindertagesstätte wurde am 06.02.2002 ein eingehendes Gespräch über Bedarfs- und Finanzierungsfragen geführt. Die Eltern sprachen sich trotz erhöhter monatlicher Elternbeiträge im Vergleich zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen von „Schülertreffs“ für die Einrichtung einer Hortgruppe aus, und zwar insbesondere wegen der personellen Besetzung und damit zusammenhängend der besseren pädagogischen Arbeit als auch verlängerter bzw. kontinuierlicher Öffnungszeiten.

Die monatlichen Elternbeiträge für die SiT-Gruppe betragen rd. 45,00 € und für eine Hortgruppe entsprechend dem Bruttoverdienst bis zu 151,34 €. Hinsichtlich des Bedarfs wurde im Anschluss an die Besprechung vom 06.02.2002 von den Eltern bereits jetzt ein Bedarf von 20 Plätzen festgestellt.

Auf ein Schreiben des Trägers zur Einrichtung einer Hortgruppe wird verwiesen (Anlage 4).

Zu folgenden weiteren Punkten zur Einrichtung einer Hortgruppe in dem städtischen Gebäude Lipperoder Straße 47 ab 01. 08. 2002 wird ausgeführt:

- Bedarf an Hortplätzen

Zu der Schulkinderbetreuung im nördlichen Stadtgebiet ist festzustellen, dass zurzeit keine dauerhaften Hortplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Es gibt derzeit 62 genehmigte Hortplätze im Stadtgebiet (Einrichtung der Kath. Gemeinde St. Nikolai, Soeststraße; AWO-Kindergarten, Nußbaumallee 13 a, Kath. Kindergarten St. Martin, Benninghausen und DRK-Kindergarten im Wohnpark Süd). Tatsächlich sind im Stadtgebiet jedoch 90 Plätze eingerichtet. Die Überschreitungsplätze sind Einzelgenehmigungen in verschiedenen Kindergärten und Kindertagesstätten im Stadtgebiet.

Der Bedarf an Hortplätzen im Lippstädter Norden ist gegeben. Dies zeigen die Einrichtungen der Gruppen in Form der Schülertreffs und die Anzahl der Einzelgenehmigungen in den Kindertagesstätten. Der Bedarf an Hortplätzen speziell in der Kindertagesstätte Krümelhausen zeichnet sich aufgrund der Situation in der Tagesstättengruppe aus. Darüber hinaus ist aufgrund der Neubaugebiete davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren verstärkt Hortplätze nachgefragt werden.

Derzeit liegen bei der Kindertagesstätte Krümelhausen bereits 21 verbindliche Anmeldungen für eine Hortbetreuung ab dem 01.08.2002 vor.

- Bau- und Einrichtungskosten

Mit Schreiben vom 23.07.2001 teilt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit, dass noch im Jahre 2001 Landesmittel für 20 Hortplätze für die Betreuung überwiegend von Grundschulkindern zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Mitfinanzierung dieser Hortplätze bezieht sich ausschließlich auf die Betriebskosten. Eine Förderung von Bau- und Einrichtungskosten ist ausgeschlossen.

- Anmietung des Gebäudes

Die notwendigen Räumlichkeiten des Gebäudes werden der Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit für einen monatlichen ortsüblichen Mietzins ab dem 01.08.2002 zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer Refinanzierung der Miete durch das Landesjugendamt (ca. 40 %) ist die ursprüngliche, befristete, kostenlose Nutzung des Gebäudes für eine Gruppe "Schülertreff" zurückzunehmen. Auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2000 wird in diesem Zusammenhang verwiesen (Anlage 1).

- Befristung des Mietvertrages

Im Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses war eine Befristung der kostenlosen Nutzung in dem städtischen Gebäude Lipperoder Straße 47 bis zum 31.12.2004 vorgesehen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Befristung aufzuheben. Gleichzeitig ist verwaltungsseitig beabsichtigt, den Mietvertrag unter folgenden Bedingungen abzuschließen,

- a) dass das Land Nordrhein-Westfalen die Betreuungsgruppe mitfinanziert
- b) dass der Bedarf für eine Betreuungsgruppe gegeben ist
- c) dass bei dringendem städtischen Nutzungsbedarf die Räumlichkeiten innerhalb einer angemessenen Frist zurückgegeben werden.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. 04. 2002 den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.**